

Frau Stadtpräsidentin Schättiger teilt mit, dass die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 21.03.2018 darauf hingewiesen hat, dass die Ladungsfrist für die konstituierende Sitzung erst ab dem 01.06.2018 greifen kann, weil erst dann die neu gewählte Ratsversammlung im Amt ist. Dies sei zwingend zu berücksichtigen. In der Konsequenz könne die konstituierende Sitzung frühestens am 12.06.2018 stattfinden.

Somit ist die **Terminplanung** abzuändern. Die konstituierende Sitzung soll am 12.06.2018 stattfinden.

Wegen der anstehenden Sommerferien soll es aber bei dem Juli-Termin für die Ratsversammlung bleiben. Man werde sich auf die unbedingt erforderlichen TOPs beschränken müssen.

Problematisch werde es für die im Juni geplanten Termine der Fachausschüsse. Am 12.06.2018 wird erst klar, wer in den jeweiligen Ausschuss gewählt wird und wer Vorsitzender wird. Dieser kann frühestens am 13.06. einladen. Bei einer Ladungsfrist von 7 Tagen, können die Ausschüsse somit frühestens am 21.06.2018 tagen. Damit ist die bestehende Planung weitgehend hinfällig.

Es werden mehrere Ausschüsse am gleichen Termin tagen müssen.

Der Hauptausschuss am 26.06.2018 wird ggf. ohne Kenntnis der Ergebnisse aus den Vorberatungen tagen müssen.

Die Termine für die Fachausschüsse werden noch bekannt gegeben.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger informiert ferner darüber, dass die in der Sitzung am 13.02.2018 beschlossene **Neufassung der Hauptsatzung** am 02.03.2018 vom Innenministerium genehmigt wurde. Die Hauptsatzung wurde daraufhin am 21.03.2018 ausgefertigt und am 23.03.2018 amtlich bekannt gemacht. Sie ist am 24.03.2018 in Kraft getreten. Die ebenfalls in der Sitzung am 13.02.2018 beschlossene **Neufassung der Geschäftsordnung** wurde gestern, also am 26.03.2018, ausgefertigt. Sie ist dann unmittelbar in Kraft getreten, so dass sie bereits für die heutige Sitzung maßgeblich ist.